

(19)



(11)

EP 2 949 287 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.12.2015 Patentblatt 2015/49

(51) Int Cl.:
A61C 8/00 (2006.01) A61C 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14169982.7**

(22) Anmeldetag: **27.05.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Burger, Goran**
9472 Grabs (CH)

(74) Vertreter: **Baronetzky, Klaus**
Splanemann
Patentanwälte Partnerschaft
Rumfordstrasse 7
80469 München (DE)

(71) Anmelder: **Ivoclar Vivadent AG**
9494 Schaan (LI)

(54) Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung sowie Zahnersatz

(57) Die Erfindung weist einen Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung, bei welcher der Zahnersatz ein Implantat (40) und ein Abutment (10) aufweist, auf oder an welchem eine durch CAM erzeugte Dentalstruktur (28) aus Dentalwerkstoff, insbesondere aus Keramik und/oder Kunststoff, befestigbar ist, wobei das Abutment (10) über eine lösbare Verbindung, insbesondere eine Schraubverbindung (44), an dem Implantat (40) gelagert ist, auf. Die lösbare Verbindung weist eine Verdrehsiche-

rung (50) auf, und es ist eine Rotationssicherung, ggf. unter Zwischenschaltung des Abutments (10), zwischen dem Implantat (40) und der Dentalstruktur (28) ausgebildet. Es ist eine Selektionsvorrichtung für Abutments (10) vorgesehen, über welche ein zu dem Implantat (40) formkompatibles Abutment (10), gegebenenfalls nach patientenspezifischer Reduktion seiner Höhe auf vorgegebene Werte, für die Erzeugung des Zahnersatzes auswählbar ist.

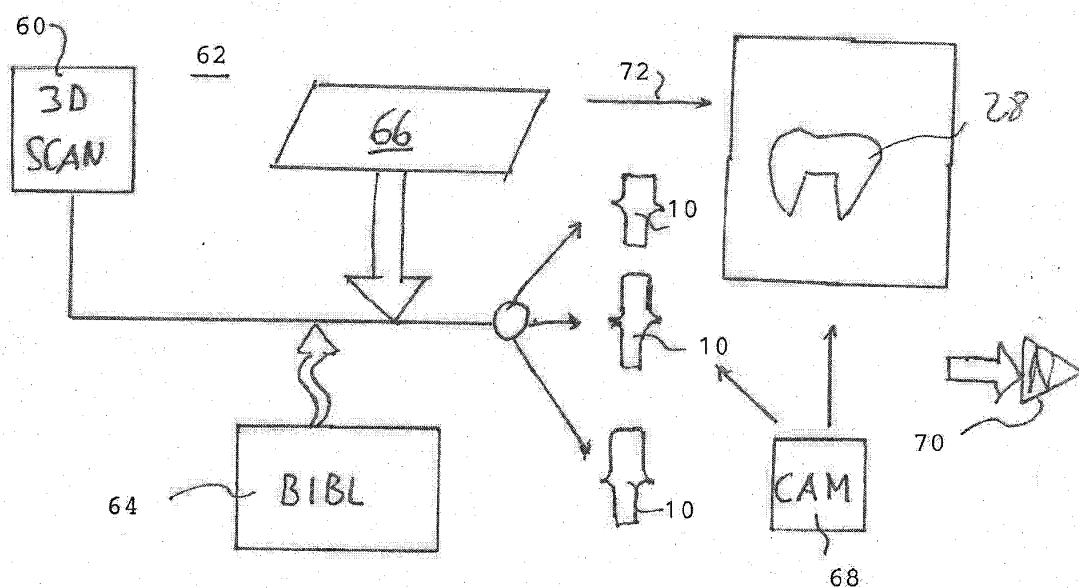


Fig.10

EP 2 949 287 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1 sowie einen Zahnersatz gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 8.

[0002] Zahnersatz wird häufig unter Zuhilfenahme eines Implantats im Mund eines Patienten befestigt. In diese Fällen wird typischerweise das Implantat nach Einbringung mit einem sogenannten Abutment versehen, welches formtreu mit dem Implantat in Verbindung steht, beispielsweise dadurch, dass die einander zugewandten Oberflächen von Implantat und Abutment unrund gestaltet sind. Die Befestigung selbst erfolgt dann über eine Abutmentschraube, die das Abutment durchdringt. Hierzu ist ein oberer Bereich des Abutments als Rohrabschnitt ausgebildet, dessen Innendurchmesser für die Aufnahme der Abutmentschraube ausreicht. Die Abutmentschraube liegt etwas unterhalb dieses Rohrabschnitts an einem meist etwas konischen Stützbereich auf, dessen Innendurchmesser kleiner als der Kopfdurchmesser der Abutmentschraube ist, durch welche hindurch aber der Schaft und das Gewinde der Abutmentschraube passt. Das Implantat weist dann in an sich bekannter Weise ein Innengewinde für den Gewindeeingriff mit dem Gewinde der Abutmentschraube auf.

[0003] Auf dem Abutment wird anschließend an die Befestigung des Abutments an dem Implantat eine Dentalstruktur befestigt. Hierzu ist der Rohrabschnitt oder obere Bereich des Abutments außen meist leicht konisch und passt formtreu in eine entsprechende Ausnehmung in der Dentalstruktur.

[0004] Derartige Lösungen werden seit etwa 30 Jahren eingesetzt; beispielhaft insofern sei auf die DE 32 41 963 C1 oder die GB 2 119 258 A verwiesen.

[0005] Gerade bei der Lösung gemäß letzterer Druckschrift besteht jedoch das Problem, dass die Drehposition der Dentalstruktur relativ zu dem Implantat nicht bzw. nicht eindeutig festgelegt ist. Eine insofern bessere und etwas neuere Lösung lässt sich aus der US 5,782,918 A1 entnehmen, die eine Rotationssicherung in Form einer Abflachung dem Rohrabschnitt des Abutments zeigt und insofern eine Rotationssicherung zwischen Implantat und Dentalstruktur realisiert.

[0006] Bei dieser Lösung ist lediglich eine einzige Größe bzw. Höhe des Abutments vorgesehen, die so klein gehalten ist, dass auch kompaktere Dentalstrukturen den Rohrabschnitt vollständig überdecken.

[0007] Demgegenüber ist es in neuerer Zeit vorgeschlagen worden, unterschiedliche Größen von Abutments bereitzuhalten, was einen entsprechenden Lageraufwand und gegebenenfalls auch Verwechslungsmöglichkeiten verursacht, oder aber dem Zahnarzt oder Zahntechniker einen kostenintensiven Nachbearbeitungsaufwand zu beschert, indem ihm selbst die Aufgabe der Anpassung an die Größenverhältnisse und die Mundsituation des Patienten überlassen wird.

[0008] Dies ist jedoch unbefriedigend, zumal der Zahn-

arzt oder Zahntechniker dann bei Größenveränderungen des Abutments, beispielsweise durch Trennen des Rohrabschnitts auf eine gewünschte Höhe, manchmal übersieht, dass eine ausreichende Tragfläche für die Kraftübertragung zur Verfügung stehen muss, um die eingeleiteten Scherkräfte bei den Kaubewegungen sicher und dauerhaft zu übertragen.

[0009] Durch entsprechende Veränderungen werden häufig auch die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller verletzt, so dass der Zahnarzt oder Zahntechniker das volle Haftungsrisiko trägt, was er aus verständlichen Gründen als unbefriedigend empfindet.

[0010] Ferner hat es sich gezeigt, dass es trotz einer an sich ausreichend dimensionierten Tragfläche zwischen Dentalstruktur und Implantat in Einzelfällen zu Materialbrüchen gekommen ist, gerade bei keramischen Dentalstrukturen die, im Vergleich mit aus Komposit bzw. aus Kunststoff bestehenden Dentalstrukturen eher zu Sprödbrüchen neigen.

[0011] Häufig sind im oberen Teil des Rohrabschnitts des Abutments auch Stege vorgesehen, die sich nach radial auswärts erstrecken und dafür bestimmt sind, mit entsprechenden Nuten in der Dentalstruktur in Eingriff zu stehen, um die erwünschte Rotationssicherung bereitzustellen. Wenn dieser Bereich nun kurzerhand abgesägt wird, steht die Verdrehssicherung nicht mehr zur Verfügung; wenn andererseits das Abutment für Pfeilerzähne einer Brücke verwendet wird, kann die insofern bestehende Rotationssicherung gegebenenfalls stören, da dann eine winkelgenaue Ausrichtung auf beispielsweise weniger als 1° erforderlich wäre, um Spannungen zu vermeiden.

[0012] Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1 sowie ein Zahnersatz gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 8 zu schaffen, die in verbesserter Weise den Anforderungen an Zahnersatz, der aus Implantat, Abutment und Dentalstruktur besteht, Rechnung tragen und eine gewährleistungssichere Handhabung der Erzeugung des Zahnersatzes durch den Zahnarzt oder Zahntechniker ermöglicht.

[0013] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch Anspruch 1 bzw. 8 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0014] Erfindungsgemäß besonders günstig ist es, dass die Erzeugungsvorrichtung selbst eine Selektionsvorrichtung für Abutments aufweist. Die per CAM erzeugte Dentalstruktur liegt in ihren Daten in der Erzeugungsvorrichtung vorab fest, so dass es erfindungsgemäß besonders günstig ist, dass die Belastbarkeit der Kraftübertragungsflächen zwischen Abutment und Dentalstruktur, die verbleibende Wandstärke der Dentalstruktur, die Winkelausrichtung, die Höhenlage usw. vorab und vorbestimmt von der Erzeugungsvorrichtung festlegbar ist.

[0015] Erfindungsgemäß günstig ist es, dass damit basierend auf der bestehenden Dimensionierung der Abutments diese auswählbar sind und gleich auch der

CAM-Vorrichtung die insofern angepasste Gestaltung der Lagerflächen der Dentalstruktur auf dem Abutment vorgegeben werden kann.

[0016] In vorteilhafter Ausgestaltung lässt sich mit lediglich einem Abutment auskommen, das dann durch die CAM-Vorrichtung oder gegebenenfalls von dieser gesteuert über einen separaten Fräser auf eine patientenspezifische Höhe gekürzt werden kann. Damit lassen sich auch ohne weiteres die Nachteile der Kürzung durch Abtrennen, insbesondere Nachteile des Kürzens durch manuelles Abtrennen vermeiden; beispielsweise lassen sich durch die erfindungsgemäß vorteilhafte Ausgestaltung durch automatische Kürzung Schrägen oder Radien an dem oberen Ende des Rohrabschnitts des Abutments bereitstellen, so dass die beobachteten Sprödbüche von keramischen Dentalstrukturen, die durch punktuelle Zugspannungen an den Innenecken der Dentalstrukturen ausgelöst wurden, sicher vermieden werden können.

[0017] In erfindungsgemäß vorteilhafter Ausgestaltung ist es vorgesehen, eine Nut oder eine Mehrzahl von Nuten vorzusehen, die sich vertikal nahezu über die gesamte Höhe des oberen Bereichs des Abutments, der hier auch als Rohrabschnitt bezeichnet wird, erstreckt oder erstrecken. Diese Ausgestaltung der Rotationssicherung hat den Vorteil, dass sie insofern auch dann greift, wenn gemäß der vorteilhaften Ausgestaltung die Höhe des Rohrabschnitts reduziert wird. Ferner lässt sich durch Realisierung von Stegen nach dem Nut/Feder-Prinzip in der radialen Innenseite der Dentalstruktur die erfindungsgemäße Rotationssicherung mit der erwünschten Zuverlässigkeit gewährleisten.

[0018] Wenn andererseits der erfindungsgemäße Zahnersatz als Brücke ausgestaltet ist, so dass eine zusätzliche Rotationssicherung nicht nur nicht erwünscht, sondern auch störend ist, werden kurzerhand von der CAM-Vorrichtung die entsprechenden Stege weggelassen bzw. nicht erstellt, so dass die erwünschte Verdrehbarkeit zur spannungsfreien Lagerung der Brücke gegeben ist.

[0019] Dass eine ausgesprochen hohe Präzision der Passung zwischen der Dentalstruktur und dem Abutment erfindungsgemäß realisierbar ist, hindert nicht das Vorsehen einer vorgesehenen Klebefuge, die insbesondere zur Einstellung der Nachgiebigkeit des Zahnersatzes gegenüber dem Antagonisten dient.

[0020] Durch die erfindungsgemäße CAM-Fertigung lässt sich vielmehr der erwünschte Klebspalt mit einer ausgesprochen großen Genauigkeit, beispielsweise 50 µm, einstellen.

[0021] Erfindungsgemäß besonders günstig ist es, dass die Fehler, die bislang bei der Höhenanpassung des Abutments vorkamen, gleichsam automatisch unterdrückt werden. Durch die Fräsbearbeitung sind die Kurven und Radien, wie sie belastungstechnisch limitiert vorliegen können, automatisch vorgegeben. Eine versehentliche Reduktion und damit Verminderung der Auflagefläche ist ebenso ausgeschlossen wie eine versehentliche Verwechslung der je an die betreffende Dentalstruktur

angepassten Abutments. Eine Nacharbeitung wie Aufrauen oder dergleichen ist nicht erforderlich; vielmehr kann im Rahmen der CAM-Fertigung beispielsweise auch eine Beschichtung und damit einhergehend eine erwünschte Farbgebung des Abutments in beliebiger geeigneter Weise vorgenommen werden, wobei es sich versteht, dass bei der Beschichtung der Rauigkeitsgrad an die Erfordernisse angepasst wird.

[0022] Die Kürzung des oberen Bereich des Abutments lässt sich in beliebiger geeigneter Weise auf Standardmaße vornehmen, so dass auch die Ausgestaltung der Innenflächen der Dentalstruktur in Standardmaßen vorgenommen werden kann.

[0023] Als Rotationssicherung kann hierbei die Ausgestaltung der vorstehend erläuterten Nutenanordnung in dem oberen Bereich des Implantats eingesetzt werden, aber beispielsweise auch eine entsprechende unrunde Gestaltung an einem Kragen des Implantats, der mit der Dentalstruktur in Eingriff steht.

[0024] In vorteilhafter Ausgestaltung ist es vorgesehen, dass die erwünschte Form des Zahnersatzes basierend auf einem extraoralen oder intraoralen 3D-Scan mit Hilfe eines Scankörpers, dessen zylindrische Geometrie eine Abschrägung oder kugelförmige Referenzfläche aufweist, um die Festlegung und Übertragung von Ausgangssituation (Modell) in 3D-Daten (Scan) zu ermöglichen, festgelegt wird. Hierzu wird das Scanergebnis einer CAD-Vorrichtung zugeleitet, die basierend auf der Form von Nachbarzähnen zu dem erwünschten Zahnersatz eine virtuelle Form der zu erzeugenden Restauration bildet und diese gegebenenfalls nach Benutzereingriff - virtuell aufteilt in ein Implantat, ein Abutment und eine Dentalstruktur.

[0025] Hier sei unter Abutment jede beliebige Mesostruktur, also eine beliebige Struktur verstanden, die sich zwischen dem Implantat und der Dentalstruktur, die auch als Suprastruktur bezeichnet wird, erstreckt, wobei es sich versteht, dass dem Grunde nach einteilige, aber auch mehrteilige Abutment-Dentalstrukturen realisierbar sind.

[0026] Es versteht sich, dass die Außenfläche des Rohrabschnitts des Abutments in beliebiger geeigneter Weise mit Abflusskanälen für Klebstoff versehen sein kann, die bei Bedarf auch mit Rotationssicherungselementen, also entsprechenden Nuten oder anderen Negativformen an der Außenfläche des Rohrabschnitts kombinierbar sind. Besonders bevorzugt in diesem Zusammenhang ist die Realisierung einer Hohlkehle am Übergang zwischen dem Rohrabschnitt und dem Kragen des Abutments. Diese Hohlkehle ist typischerweise außerhalb des Anlagebereichs, also des Bereichs, an dem das Abutment an der Dentalstruktur anliegt und ist daher einer geringen Flächenpressung ausgesetzt. Überschüssiger Klebstoff kann mit einer entsprechend geeigneten Ausgestaltung einer länglichen bzw. ringförmigen Vertiefung dort in geeigneter Weise abgeführt werden.

[0027] Der Kragen des Abutments verläuft anschließend an diese Hohlkehle im Wesentlichen vertikal nach

außen und weist eine recht geringe axiale Höhe auf, die zwischen 0,1 mm und 1 mm, 0,1 mm und 2 mm und zwischen 0,1 mm und 0,5 mm betragen kann. Dies erlaubt eine Anpassung an das im Emergenzprofil in anatomisch günstiger Weise.

[0028] Weitere Vorteile, Einzelheiten und Merkmale ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung mehrerer Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Zeichnung.

[0029] Es zeigen

- Fig. 1 Eine perspektivische schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zahnersatzes;
- Fig. 2 die Ausführungsform gemäß Fig. 1, jedoch im Schnitt;
- Fig. 3 eine modifizierte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Zahnersatzes gemäß Fig. 1;
- Fig. 4 die Ausführungsform gemäß Fig. 3 im Schnitt;
- Fig. 5 eine weitere modifizierte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Zahnersatzes in perspektivischer Darstellung;
- Fig. 6 die Ausführungsform gemäß Fig. 5 im Schnitt;
- Fig. 7 eine Ansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Zahnersatzes in der Seitenansicht;
- Fig. 8 die Ausführungsform gemäß Fig. 7 in der Draufsicht;
- Fig. 9 die Ausführungsform gemäß Fig. 7 und 8 im Schnitt; und
- Fig. 10 eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung in dem für die Erfindung relevanten Teil.

[0030] In Fig. 1 ist ein Abutment 10 als Teil eines Zahnersatzes dargestellt, das mit einem Implantat zur Erzeugung einer Dentalstruktur (vgl. Fig. 2) verbindbar ist.

[0031] Das Abutment 10 weist einen Implantatanschluss 12 auf, welcher in der Lage ist, sich drehfest an einem Implantat abzustützen. Die insofern realisierte Verdrehssicherung kann beispielsweise über eine hexagonale Außenform oder eine hexagonale Innenform realisiert sein.

[0032] Oberhalb des Implantatanschlusses 12 ist ein Kragen 14 ausgebildet, der über einen recht großen Radius (vgl. Fig. 2) in den Implantatanschluss 12 übergeht. Der Kragen 14 läuft recht spitz zu und endet oben in

einem Innenradius 16, der noch deutlich kleiner als der Radius gegenüber dem Implantatanschluss 12 ist.

[0033] Anschließend an den Kragen 14 erstreckt sich von diesem ausgehend ein Rohrabschnitt 18 oder oberer Bereich des Abutments. Der Rohrabschnitt 18 weist eine zentrale Ausnehmung 20 auf, die für die Aufnahme einer Implantatschraube (vgl. Fig. 8) geeignet ist. Der Rohrabschnitt 18 weist zu seinem oberen Ende hin einen leicht konischen Verlauf auf; der Konuswinkel beträgt beispielsweise 3°.

[0034] Für die Bereitstellung einer Rotationssicherung zwischen dem Implantat einerseits und der Dentalstruktur andererseits weist das Abutment 10 eine Mehrzahl von gleichmäßig um den Umfang verteilte Nuten 22 auf, die sich nach oben offen und unten über eine Hohlkehle geschlossen vertikal erstrecken.

[0035] Aus Fig. 2 ist ersichtlich, in welcher Weise sich eine Dentalstruktur 28 an den Rohrabschnitt 18 anschließen kann. Wie in Fig. 2 schematisch angedeutet ist, erstreckt sich ein Klebespalt 30 zwischen der Dentalstruktur 28 einerseits und dem Kragen 14 und dem Rohrabschnitt 18 andererseits. Die Dentalstruktur 28 weist Stege auf, die nach einwärts gewandt sind und dafür bestimmt sind, in die Nuten 22 des Rohrabschnitts 18 einzudringen, um die Verdrehssicherung zu gewährleisten.

[0036] Aus Fig. 2 ist auch ersichtlich, dass das Implantat grundsätzlich in mehreren Längen vorliegen kann. Die hier vorgestellten drei unterschiedlichen Längen unterscheiden sich lediglich in der Höhe des Rohrabschnitts 18, während die Form des Implantats im Übrigen keine Unterschiede zeigt.

[0037] Sämtlichen Formen "L", "M" und "S" ist gemeinsam, dass sie in einem Endradius 32 enden. Hierdurch werden Kerbwirkungen gegenüber der Dentalstruktur 28 verhindert.

[0038] Die erfindungsgemäße Selektionsvorrichtung (Fig. 10) wählt nun in Abhängigkeit von der Größe und Form der Dentalstruktur 28 die passende Form aus. Zusätzlich ist bei Bedarf eine Feinabstimmung möglich, indem über die CAD-/CAM-Vorrichtung (Fig. 10) die exakte gewünschte Höhe des Rohrabschnitts 18 festgelegt wird.

[0039] Die Höheneinstellung und Selektion erfolgt auch zahntypspezifisch: Während Frontzähne typischerweise eher schmal und hoch sind, weisen Molare Dentalmaterial in approximaler bzw. bukkal/lingualer Richtung auf.

[0040] Die durch Kaukräfte eingeleiteten Scherkräfte sind bei Molaren dementsprechend größer, aber aufgrund der größeren Wandstärke in dem den Rohrabschnitt 18 umgebenden Bereich sind Molare auch stabiler, so dass eine höhere Flächenpressung im Rohrabschnitt 18 möglich ist. Die Tiefe der Nuten 22 beträgt in dem dargestellten Ausführungsbeispiel etwa die halbe Wandstärke des Rohrabschnitts 18, und es versteht sich, dass bei Bedarf die Selektionsvorrichtung für Frontzähne auch ein Abutment auswählen kann, das eine etwas verminderte Wandstärke hat, beispielsweise 0,5 mm anstatt von 0,6 mm. Hierdurch kann die Wandstärke der Dental-

struktur noch etwas vergrößert werden.

[0041] Erfindungsgemäß ist es besonders günstig, dass die Selektionsvorrichtung basierend auf dem bereits feststehenden Ergebnis, also des fest zu erzeugenden Zahnersatzes, automatisch ein geeignetes Abutment auswählt und dieses gegebenenfalls patientenspezifisch anpasst, in seiner Höhe reduziert oder im Übrigen anpasst.

[0042] Es versteht sich, dass das Abutment zu dem Implantat formkompatibel ist, wie es aus Fig. 8 ersichtlich ist.

[0043] Bei der Auswahl des Abutments selektiert die Selektionsvorrichtung ein solches, das in seiner Höhe gleich groß oder größer als eine Zielhöhe ist, so dass stets ausreichend Material für die gegebenenfalls erforderliche spanabhebende Bearbeitung vorliegt.

[0044] Erfindungsgemäß wichtig ist es hierbei, dass auch bei der spanabhebenden oder Fräsbearbeitung der Endradius 32 gleichsam automatisch angebracht bzw. beibehalten wird.

[0045] Die Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung erstellt hierbei mindestens auch den inneren Aufbau der Dentalstruktur 28 in geeigneter Weise und angepasst an das Ergebnis der Auswahl der Selektionsvorrichtung und auch im Übrigen an die Form des je für die Erstellung des Zahnersatzes verwendeten Abutments 10.

[0046] Nachdem die äußere Form der Dentalstruktur 28 bereits basierend auf einer Erfassung der Mundsituation des Patienten über einen 3D-Scan festgelegt werden kann, ist es auch möglich und besonders günstig, wenn das Scanergebnis basierend auf der Form von Nachbarzähnen zu dem zu erzeugenden Zahnersatz eine virtuelle Form der zu erzeugenden Restauration bildet und zugleich die Aufteilung dieser Form in Implantat, Abutment und Dentalstruktur vornimmt.

[0047] Hierbei kann die Erzeugungsvorrichtung sich bevorzugt auf eine Abutmentbibliothek beziehen, die in Abhängigkeit von der Art des Zahnersatzes eine gewisse Anzahl von Größen des Abutments bereithält, wobei die Erzeugungsvorrichtung dann größenabhängig auch die aufzufangenden Kräfte berücksichtigt und die Selektionsvorrichtung das Abutment basierend auch hierauf auswählt.

[0048] Es versteht sich, dass hierbei auch die Höhenlage der Okklusionsfläche der Dentalstruktur bevorzugt berücksichtigt wird, dass also das Abutment soweit gekürzt wird oder in kürzerer Form von der Selektionsvorrichtung ausgewählt wird, dass ausreichend Dentalwerkstoff, also beispielsweise Keramik, zwischen dem oberen Ende des Abutments und der Okklusionsfläche zur Verfügung steht.

[0049] Bevorzugt erstreckt sich die Nut 22 oder auch die Vielzahl der Nuten 22 über einen beträchtlichen Bereich der Höhe des Rohrabschnitts 18 des Abutments 10.

[0050] Bei einer Mehrzahl von Nuten 22 sind die Flächen, die für die Übertragung von Drehmomenten zur Verfügung stehen, größer als bei der Realisierung lediglich einer Nut (Fig. 3 und Fig. 4), so dass hier auch eine

Teilabdeckung der Höhe des Rohrabschnitts 18 ausreicht, wie es aus Fig. 2 ersichtlich ist. Auch bei der geringsten Höhe oder stärksten Kürzung gemäß "S" steht immer noch ein Teil der Nutenhöhe 22 für die Rotations-sicherung zur Verfügung.

[0051] Aus Fig. 3 ist demgegenüber eine Ausführungsform eines Abutments 10 mit lediglich einer Nut 22 ersichtlich. Diese erstreckt sich, wie es aus Fig. 4 ersichtlich ist, bis zum Kragen 14, so dass auch bei stärkstem Kürzen des Rohrabschnitts 18 noch ausreichend drehmomentaktive Fläche zur Verfügung steht.

[0052] Bevorzugt weist auch die Rille (Nut 22) je einen Endradius oder eine Hohlkehle auf, um insofern Steifigkeitssprünge des Abutments zu vermeiden.

[0053] Die Wandstärke des Rohrabschnitts kann ausgehend vom Kragen 14 zum Endradius 32 hin konstant sein, oder um wenigstens, beispielsweise um 10% bis 15% abnehmen, wobei es sich versteht, dass der Innendurchmesser der Rohrabschnitts 18 über die Höhe konstant ist, nachdem in der Ausnehmung 20 in einer Implantatschraube mit ihrem Kopf ausgenommen werden muss.

[0054] In an sich bekannter Weise weist das Abutment 10 im Bereich des Kragens oder knapp oberhalb einen Innenkonus 34 auf, an welchem der Kopf der Implantatschraube anliegt.

[0055] Aus Fig. 5 ist eine demgegenüber noch weiter modifizierte Ausgestaltung ersichtlich. Bei dieser Lösung ist die Rotationssicherung durch eine Nut 22 im Bereich des Kragens 14 realisiert, während der Rohrabschnitt 18 frei von Nuten oder Rillen (Nuten 22) ist.

[0056] Auch wenn aus Fig. 5 und Fig. 6 lediglich zwei Nuten 22 oder Rillen 18 im Bereich des Kragens 14 ersichtlich sind, versteht es sich, dass bevorzugt eine Vielzahl von entsprechenden Nuten vorgesehen sind, um die für die Übertragung von Drehmomenten geeigneten Flächen zu maximieren.

[0057] Aus Fig. 7 ist ein Abutment in in das Implantat eingeschraubter Position etwas vergrößert ersichtlich. Der Bereich zwischen dem Kragen 14 und dem oberen Ende des Implantats 40 wird in an sich bekannter Weise zur Bereitstellung eines geeigneten Emergenzprofils mit Zahnzement geglättet; durch die geringe Höhe des Kragens 14 lässt sich hier in weiten Bereichen eine patientenspezifische Anpassung ermöglichen.

[0058] Wichtig ist insofern der Übergang zur Dentalstruktur 28, die über den Klebspalt 30 mit dem Abutment 10 in Verbindung steht.

[0059] Es versteht sich, dass als Füllmaterial für den Klebspalt 30 ein beliebiger geeigneter biokompatibler Klebstoff oder Zahnzement verwendet werden kann.

[0060] Aus Fig. 8 ist ersichtlich, in welcher Weise eine Implantatschraube 42 in die Ausnehmung 20 einbringbar ist. Der Schraubenkopf ist beispielsweise mit einer in Richtung einer TORX-Struktur modifizierten Inbus-Struktur versehen und der Schraubenkopf 44 füllt radial die Ausnehmung 20 nahezu vollständig aus.

[0061] Aus Fig. 9 ist ersichtlich, dass die Implan-

tatschraube 42 zur Bereitstellung der Schraubverbindung 46 mit ihrem Schraubenkopf 44 über dessen Konusaufgabe an dem Innenkonus 34 des Abutments anliegt. Auch Schrauben mit senkrechter bis flacher Schulter kommen hierfür in Betracht, deshalb ist ferner ersichtlich, dass zwischen dem Implantat 40 und dem Abutment 10 eine Verdrehsicherung 50 realisiert ist, beispielsweise in Form von zueinander passenden hexagonalen Flächen.

[0062] Es versteht sich, dass das Implantat 40 in der Praxis mit einem an sich bekannten Außengewinde versehen ist, auch wenn dies in den Figuren hier nicht dargestellt ist.

[0063] Wie aus Fig. 8 ersichtlich ist, ist im Bereich des Innenradius 16 ein Unterschnitt 48 ausgebildet, der der Aufnahme von ablaufendem Klebstoff dient. Ferner ist es bei dieser Ausführungsform vorgesehen, das Abutment nach dem gegebenenfalls vorgenommenen Kürzen oberflächenzuverdichten, beispielsweise durch Anstrahlen mit einer körnigen Substanz.

[0064] In einer weiteren modifizierten Ausführungsform ist es anstelle dessen vorgesehen, das Abutment mit einer ein- oder zweifarbigen Beschichtung zu versehen.

[0065] Aus Fig. 10 ist der schematische Aufbau einer Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung 62 ersichtlich.

[0066] Zunächst wird über eine Scanvorrichtung 60 die Mundsituation des Patienten, insbesondere auch die Nachbarzähne des zu erzeugenden Zahnersatzes, gescannt. Die Scandaten liegen damit in der Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung 62 vor. Basierend hierauf entwickelt die Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung 62 in an sich bekannter Weise einen Zahnersatz, beispielsweise als virtuelle Mischform zwischen den beiden Nachbarzähnen oder in einer sonstigen beliebigen geeigneten passenden Weise, entsprechend der Stellung des Zahnersatzes im Mund des Patienten.

[0067] Die Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung 62 liegt damit die Außenform der Dentalstruktur 28 fest, einschließlich auch der Höhenlage zur Bereitstellung einer geeigneten Okklusionsfläche (bzw. Inzisalfläche) gegenüber dem Antagonisten des Zahnersatzes.

[0068] Neben der Höhenlage und Position ist damit auch die äußere Form der Dentalstruktur festgelegt, also auch die Abmessungen der Dentalstruktur in approximaler und lingual/bukkaler Richtung. Basierend hierauf und basierend auf den Daten einer Bibliothek 64 aus Abutments (und ggf. auch Implantaten) wird von einer Selektionsvorrichtung 66 ein geeignetes Abutment ausgewählt. Das Abutment 10 wird so ausgewählt, dass seine Höhe passend zu dem virtuellen Innenraum des Zahnersatzes ist, das also ausreichend Dentalkeramikmaterial für die Auflage an dem Rohrabchnitt 28 zur Verfügung steht. Ferner wird die Wandstärke der Dentalstruktur als Randbedingung bei der Auswahl berücksichtigt, beispielsweise mit > 1 mm bei Frontzähnen und > 2 mm bei Molaren und Prämolaren.

[0069] Es versteht sich, dass diese Werte in weiten

Bereichen an die Erfordernisse anpassbar sind.

[0070] Die Selektionsvorrichtung 66 ist Teil einer CAD-Station und legt basierend hierauf das geeignete Abutment fest, das dann gegebenenfalls zur Optimierung noch gekürzt wird. Hierzu dient eine CAM-Vorrichtung 68, die den insofern anfallenden Formungsschritt vornimmt und insbesondere auch den Endradius 32 des Abutments je automatisch mitformt.

[0071] Ferner übermittelt die Selektionsvorrichtung 66 auch Formdaten 72 für die Bereitstellung der Innenform der Dentalstruktur 28, die von der CAM-Vorrichtung 68 erzeugt wird.

[0072] Es versteht sich, dass anstelle dessen auch ein separater Fräser für die Behandlung des Abutments 10 realisierbar ist.

[0073] Bevorzugt wird ferner in einem Prüfschritt 70 auch zugleich überprüft, ob die Innenfläche der Dentalstruktur 28 passend zu dem je bearbeitenden Abutment 10 ist. Dies kann entweder durch Einpassung - ohne Klebstoff - oder aber durch einen Scan erfolgen, für den die Scanvorrichtung 60 ebenfalls erneut eingesetzt werden kann.

[0074] Hierbei wird wiederum im Rahmen eines Prüfschritts überprüft, ob die Passung zutreffen bzw. ausreichend ist, um die erwünschte Höhenlage einerseits, aber momentensichere Lagerung andererseits zu gewährleisten.

[0075] Erforderlichenfalls wird dann in einem Nachbearbeitungsschritt 70 wiederum über die CAM-Vorrichtung 28 eine Nachbearbeitung vorgenommen.

Patentansprüche

1. Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung, bei welcher der Zahnersatz ein Implantat (40) und ein Abutment (10) aufweist, auf oder an welchem eine unter Zuhilfenahme von CAM erzeugter Dentalstruktur (28) aus Dentalwerkstoff, insbesondere aus Keramik und/oder Kunststoff, befestigbar ist, wobei das Abutment (10) über eine lösbare Verbindung, insbesondere eine Schraubverbindung (44), an dem Implantat (40) gelagert ist, welche lösbare Verbindung eine Verdrehsicherung (50) aufweist, und wobei eine Rotationssicherung, ggf. unter Zwischenschaltung des Abutments (10), zwischen dem Implantat (40) und der Dentalstruktur (28) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Selektionsvorrichtung für Abutments (10) vorgesehen ist, über welche ein zu dem Implantat (40) formkompatibles Abutment (10), gegebenenfalls nach patientenspezifischer Reduktion seiner Höhe auf vorgegebene Werte, für die Erzeugung des Zahnersatzes auswählbar ist.
2. Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** über die Selektionsvorrichtung für den Zahnersatz ein Abutment (10) auswählbar ist, das hinsichtlich des Durchmes-

sers und des Typs zu dem Implantat (40) und der Dentalstruktur (28) passt, und hinsichtlich seiner Höhe gleich groß wie oder größer als eine standardisierte Höhe ist, und dass die Selektionsvorrichtung einer CAM-Vorrichtung Formdaten zuleitet, die sich auf die patientenspezifische Höhe des selektierten Abutments (10) beziehen.

3. Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die gegebenenfalls vorgesehene Reduktion der Höhe des Abutments (10) in zwei bis fünf, bevorzugt zwei bis drei standardisierten Längen vornehmbar ist, so dass das Abutment (10) nach der standardisierten Höhenreduktion in der unveränderten Maximalhöhe, einer oder mehrerer mittleren Höhen oder einer Minimalhöhe vorliegt. 5
4. Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Erzeugungsvorrichtung eine CAM-Vorrichtung für die Fertigbearbeitung einer Dentalstruktur (28) aufweist, die die Daten der zu fertigenden Dentalstruktur (28) aus den Daten deren äußeren Geometrie und den des angepassten Abutments (10) berechnet und an die CAM-Vorrichtung weiterleitet. 10 15 20 25
5. Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erwünschte Form des Zahnersatzes basierend auf einem extraoralen oder intraoralen 3D-Scan mit Hilfe eines Scankörpers, dessen zylindrische Geometrie eine Abschrägung oder kugelförmige Referenzfläche aufweist, festgelegt wird, indem das Scanergebnis einer CAD-Vorrichtung zugeleitet wird, die basierend auf der Form von Nachbarzähnen zu dem erwünschten Zahnersatz eine virtuelle Form der zu erzeugenden Restaurationen bildet und diese - gegebenenfalls nach Benutzereingriff - virtuell aufteilt in ein Implantat (40), ein Abutment (10) und eine Dentalstruktur (28). 30 35 40
6. Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Selektionsvorrichtung mindestens ein Abutment (10) eines Zahnersatzes, die eine Krone oder eine Brücke als Suprakonstruktion aufweist, in Abhängigkeit von der erwünschten konstruktiven Höhenlage dieser - bezogen insbesondere auf eine Okklusionsebene - auswählt und das Ausmaß der erforderlichen Kürzung des Abutments (10) auf vorgegebene Standardhöhen zurückführt, zur Bereitstellung der erwünschten Höhenlage der Suprakonstruktion, und die so vorgegebenen Formdaten der CAM-Vorrichtung zuleitet. 45 50 55
7. Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung nach einem der

vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abutment (10) für die Bereitstellung des Zahnersatzes einen konischen oder zylindrischen Bereich aufweist, der mindestens eine Rille trägt, die sich über mindestens einen Teil der Höhe dieses Bereichs erstreckt.

8. Zahnersatz, mit einem Implantat (40) und einem Abutment (10), auf oder an welchem eine Dentalstruktur (28) aus verschiedenen Dentalwerkstoffen, insbesondere aus Keramik und/oder Kunststoff, befestigbar ist, wobei das Abutment (10) über eine lösbare Verbindung, insbesondere eine Schraubverbindung (44), an dem Implantat (40) gelagert ist, welche lösbare Verbindung eine Verdrehsicherung (50) aufweist, und eine Rotationssicherung zwischen dem Abutment (10) und der Dentalstruktur (28) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rotationssicherung an einem zylindrischen oder konischen Bereich des Abutments (10) (4, 14, 22) mindestens einer Rille (Nut 22), die sich über mindestens einen Teil der Höhe dieses Bereichs erstreckt, ausbildet, wobei die Rille an einem Endradius oder einer Endschräge des Abutments (10) (5, 15, 21) ausläuft, der bzw. die auch beim Kürzen des Bereichs formtreu erhalten bleibt.
9. Zahnersatz nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bereich des Abutments (10) zylindrisch ausgebildet ist und die mindestens eine Rille (Nut 22) sich von der Endschräge oder dem Endradius des Abutments (10) aus bei ungekürztem Bereich über mindestens 70 % bevorzugt mindestens 80 % der Höhe des Bereichs erstreckt.
10. Zahnersatz nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rille (Nut 22) zu einem Kragen (14) des Abutments (10) hin mit einer Schräge oder insbesondere mit einem Kragenradius ausläuft.
11. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bereich des Abutments (10) als Rohrabchnitt (18) ausgebildet ist, dessen Wandstärke - abgesehen von der Rille (Nut 22) - über die Höhe oder im Wesentlichen gleichbleibend ist.
12. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bereich des Abutments (10) auch bei Kürzung in einem Endradius ausläuft, der mehr als ein Hundertstel und weniger als ein Drittel, insbesondere mehr als ein Dreißigstel und weniger als ein Sechstel, des Durchmessers des Bereichs beträgt.
13. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zylinderbereich mehrere Rillen (Nuten 22) aufweist, die sich mindes-

tens über Teilbereiche der Höhe des Zylinderbereichs des Abutments (10) erstrecken und/oder dass mindestens eine Rille (Nut 22) vor dem Radius oder der Schräge des Kragens (14) des Abutments (10) (10, 20, 30) endet.

5

durch gekennzeichnet, dass das individuell gekürzte Abutment (10) gescannt und in die Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung übertragen wird.

14. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine Rille (Nut 22) als Teilkreisnut ausgebildet ist, deren Nutenquerschnitt einem Teilkreis oder einem Kreisabschnitt entspricht, dessen Radius wesentlich geringer als der Radius des Abutments (10) ist und insbesondere etwa so groß wie der Endradius oder der Kragenradius ist. 10
15. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Positivelemente des Rotationssicherung in der Dentalstruktur (28) formtreu in die mindestens eine Rille (Nut 22) der negativen Rotationssicherungselemente eingreifen und/oder dass zusätzlich mindestens eine Rille (Nut 22) im zylindrischen oder konischen Teils des Abutments (10) als Befestigungsmaterial-Ablaufkanal ausgebildet ist. 15 20 25
16. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Kragenradius zwischen dem Kragen (14) und dem zylindrischen Bereich eine Zusatzrille bildet, und einen Befestigungsmaterial-Ablaufkanal bildet. 30
17. Zahnersatzteil nach einem der Ansprüche 8 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zahnersatz zwei oder mehrere Abutments (10) mit unterschiedlich abgelängten Zylinderbereichen (Rohrabschnitte 22) aufweist, wobei jedes Abutment (10) zusätzlich formtreu, insbesondere über einen oder mehrere Formfräser, auf die gewünschte Länge kürzbar ist. 35
18. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abutment (10), insbesondere nach dem Kürzen, oberflächenverdichtet ist, insbesondere durch Anstrahlen mit einer körnigen Substanz und/oder dass das Abutment (10) aus Keramik oder Kunststoff, aber insbesondere aus Metall, besonders bevorzugt aus Titan oder aus einer Titanlegierung besteht. 40 45
19. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abutment (10) eine ein- bis zweifarbig Beschichtung, insbesondere mit TiN oder einer Anodisierung zur Herstellung einer ästhetischen Abutmentoberfläche, insbesondere in helleren und der Zahnfarbe nachkommenden Farbtönen, aufweist und/oder dass das Abutment (10) eine aufgeraute Oberfläche aufweist.. 50 55
20. Zahnersatz nach einem der Ansprüche 8 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass**

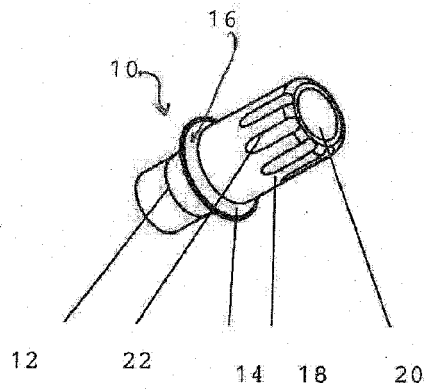


Fig. 1

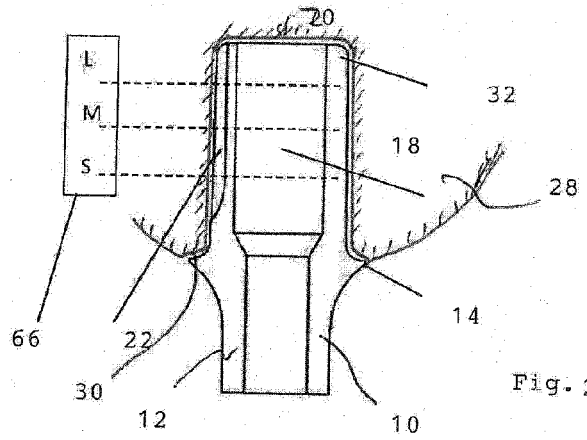


Fig. 2

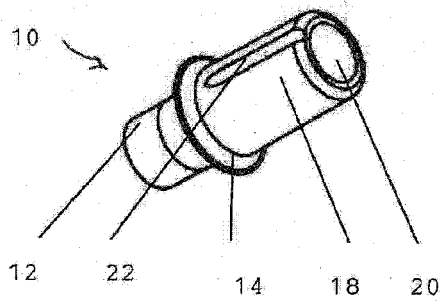


Fig. 3

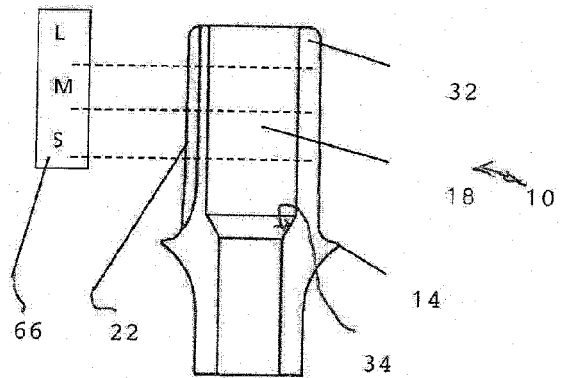


Fig. 4

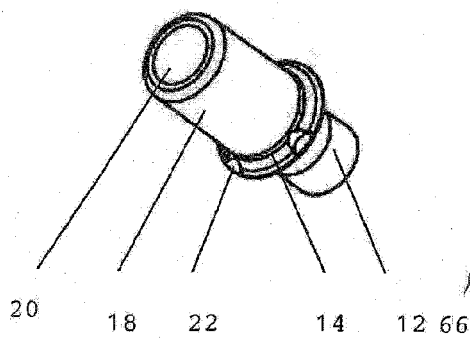


Fig. 5

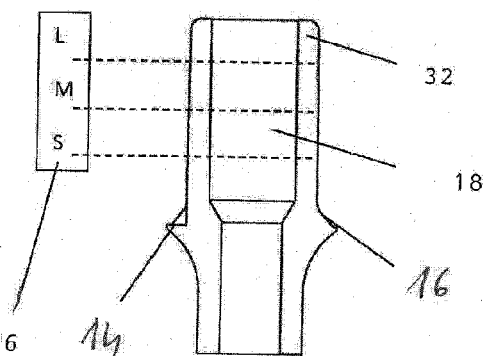


Fig. 6

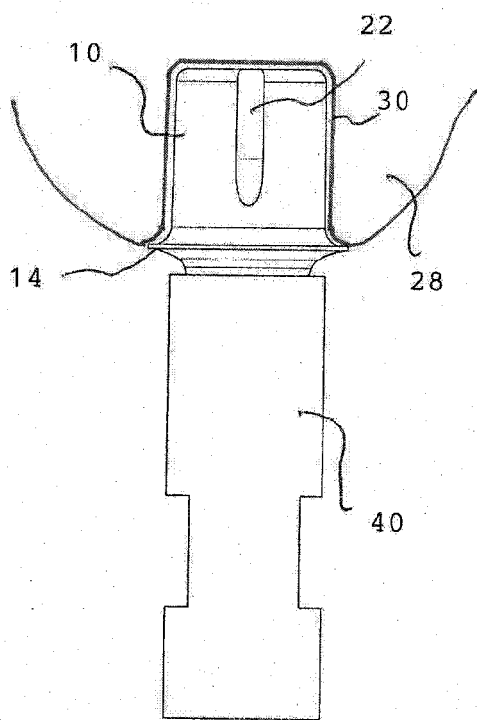


Fig. 7

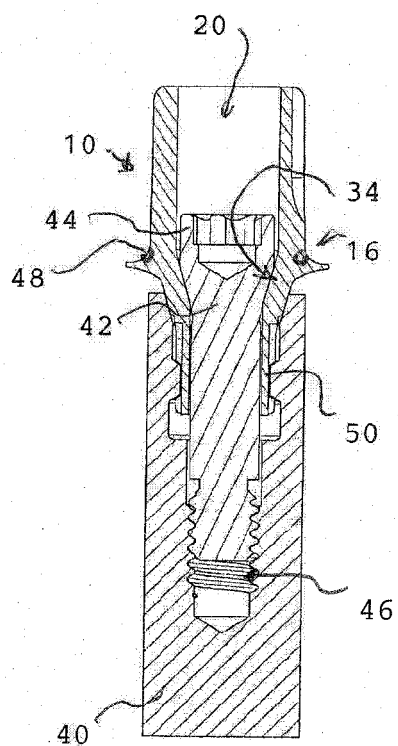


Fig. 8

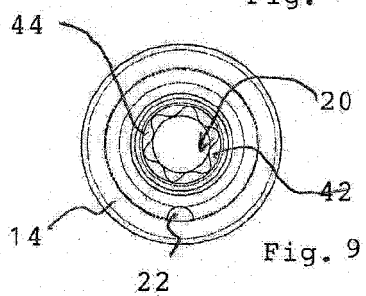


Fig. 9

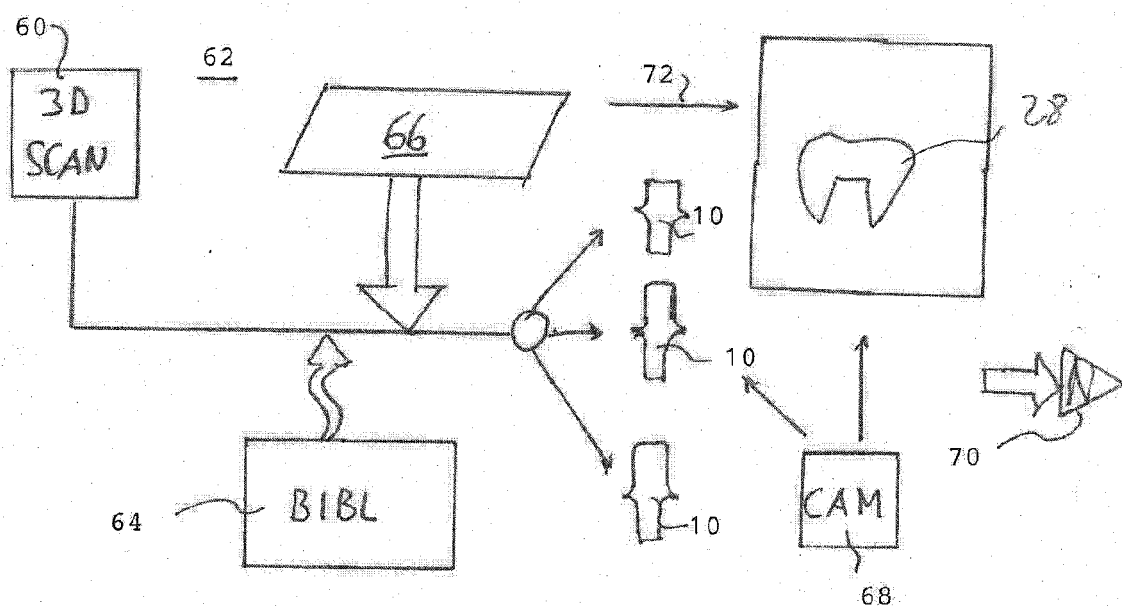


Fig.10



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 14 16 9982

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 459 700 A1 (RASSOLI JEFF [US]) 22. September 2004 (2004-09-22) * Abbildungen 18, 21, 37, 38, 40 *	8-15, 17-20	INV. A61C8/00 A61C13/00
X	US 2003/113690 A1 (HOLLANDER BRUCE L [US] ET AL) 19. Juni 2003 (2003-06-19) * Absatz [0035]; Abbildung 2 *	8-12, 17-20	
X	US 2005/136379 A1 (NIZNICK GERALD A [US]) 23. Juni 2005 (2005-06-23) * Abbildungen *	8-10, 12-15, 17-20	
X	WO 2012/115969 A2 (AETON MEDICAL LLC [US]; KRIVORUK ANATOLI [US]) 30. August 2012 (2012-08-30) * Abbildungen *	8-12,15, 17-20	
A	DE 195 09 762 A1 (IMZ FERTIGUNG VERTRIEB [DE]) 26. September 1996 (1996-09-26) * Spalte 3, Zeilen 56-68; Abbildung 3 *	14	
A	US 2010/209877 A1 (HOGAN STEPHEN [US] ET AL) 19. August 2010 (2010-08-19) * Abbildungen 1, 2, 41 *	8-20	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61C
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		12. Januar 2015	Fouquet, Michèle
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503.03.82 (P04E08)

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 14 16 9982

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
8-20

Nicht recherchierte Ansprüche:
1-7

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung gemäß Anspruch 1 enthält nur das technische Merkmal : eine Selektionsvorrichtung, ohne die Selektionsvorrichtung durch ihre technischen Merkmale weiter zu definieren. Die übrigen Merkmale des Anspruchs 1 beschreiben den Zahnersatz welcher durch die Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung erzeugt werden kann. Die Selektionsvorrichtung gemäß Anspruch 1 kann einfach eine Person sein, welcher ein passendes Abutment auswählt. Nur in Anspruch 4 wird die Zahnersatz-Erzeugungsvorrichtung weiter mit einer CAM-Vorrichtung definiert. Somit ist der Gegenstand der Ansprüche 1 bis 7 nicht klar (Art. 84 EPÜ)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 16 9982

12-01-2015

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1459700 A1	22-09-2004	EP 1459700 A1	22-09-2004
		US 2004185417 A1	23-09-2004
US 2003113690 A1	19-06-2003	AU 2002361749 A1	09-07-2003
		EP 1455674 A2	15-09-2004
		US 2003113690 A1	19-06-2003
		WO 03053272 A2	03-07-2003
US 2005136379 A1	23-06-2005	US 2005136379 A1	23-06-2005
		WO 2005067812 A1	28-07-2005
WO 2012115969 A2	30-08-2012	US 2012214130 A1	23-08-2012
		WO 2012115969 A2	30-08-2012
DE 19509762 A1	26-09-1996	AU 4481596 A	08-10-1996
		BR 9607816 A	07-07-1998
		CN 1176588 A	18-03-1998
		DE 19509762 A1	26-09-1996
		EP 0814723 A1	07-01-1998
		JP H10510197 A	06-10-1998
		US 5908298 A	01-06-1999
		WO 9629021 A1	26-09-1996
US 2010209877 A1	19-08-2010	EP 2395938 A2	21-12-2011
		JP 2012517861 A	09-08-2012
		US 2010209877 A1	19-08-2010
		US 2014193775 A1	10-07-2014
		WO 2010093737 A2	19-08-2010

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3241963 C1 [0004]
- GB 2119258 A [0004]
- US 5782918 A1 [0005]